

Konzept

-stationär-

Wohngruppe *Maria-Martha-Haus*

Ausrichtung:

Struktur – Menschbezogen – Freude an Bewegung

(20.02.2026)



Sitz der Wohngruppe:	Dorlar
Telefon:	02971/ 908734
E-Mail:	mmh@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Stellvertretende pädagogische Leitung: Giulio Covolato

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen etwa 200 Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Vielzahl an stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z. B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z. B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z. B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z. B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 (und bei Erreichen der Volljährigkeit § 41) **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX angestrebt wird, können wir im Rahmen der **Wohngruppe Maria-Martha-Haus** einen jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Inobhutnahme (Spontanaufnahme) nach § 42/ 42a SGB VIII wird ebengleich angeboten.

Beschreibung des Angebots Maria-Martha-Haus

Das **Maria-Martha-Haus** ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung in Regelstruktur mit einem spezifischen konzeptionellen Schwerpunkt auf der Verselbstständigung junger Menschen. Die Zielgruppe umfasst Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von etwa 13 bis 21 Jahren, die aufgrund unterschiedlicher psychosozialer, familiärer oder biografischer Belastungen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können oder sollen. Häufig liegen komplexe Problemlagen vor, etwa im Bereich der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, schulischer oder beruflicher Integration, Selbststrukturierung oder emotionalen Stabilität. Das **Maria-Martha-Haus** bietet diesen jungen Menschen einen verlässlichen, klar strukturierten Lebens- und Entwicklungsraum, in dem sowohl Schutz als auch individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen.

Ziel der Maßnahme ist die schrittweise und gezielte Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben in sozialer, emotionaler und alltagspraktischer Hinsicht. Der pädagogische Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass junge Menschen – insbesondere in schwierigen Übergangsphasen – kontinuierliche, wertschätzende

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Personen der mittleren Leitungsebene, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthandynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

und verlässliche Begleitung benötigen, um eigene Kompetenzen zu entdecken, persönliche Stärken auszubauen und realistische Lebensperspektiven zu entwickeln. In einem systemisch orientierten, partizipativen Betreuungsrahmen werden sie befähigt, zunehmende Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, Entscheidungen zu reflektieren und tragfähige Lebensentwürfe zu gestalten.

Im Alltag werden die Jugendlichen angeleitet, lebenspraktische Fähigkeiten aufzubauen und zu festigen – etwa im Bereich Haushaltsführung, Budgetplanung, Ernährung, persönliche Organisation und Umgang mit Behörden. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Begleitung im schulischen oder beruflichen Bereich, mit dem Ziel, tragfähige Bildungs- oder Ausbildungswege zu sichern. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen darüber hinaus den Aufbau stabiler sozialer Beziehungen, fördern Selbstreflexion, Konfliktlösungskompetenz und stärken das Vertrauen in die eigene Gestaltungsfähigkeit.

Das [Maria-Martha-Haus](#) bietet somit nicht nur einen sicheren und unterstützenden Lebensort, sondern versteht sich als Entwicklungsraum für persönliche Reifung, soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. In enger Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Vormundschaften, Schulen, Ausbildungsstellen, Therapeuten und weiteren Netzwerkpartnern wird eine individuelle, ressourcenorientierte Hilfeplanung umgesetzt, die auf nachhaltige Stabilisierung und eigenverantwortliche Lebensführung ausgerichtet ist.

Das Maria-Martha-Haus bietet als Regelwohngruppe mit Verselbständigungsansatz Platz für 9 junge Menschen (5 Regelplätze, 2 Light-Apartment-Plätze und 2 Voll-Apartment-Plätze, von denen einer, ein möglicher Platz für einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer darstellt).

Zielgruppe

- **Koedukative Ausrichtung:** junge Menschen diverser Geschlechtsidentitäten
- **Aufnahmealter:** junge Menschen im Alter von 13 bis 18 Jahren
- **Betreuungsalter:** junge Menschen im Alter von 13 bis 21 Jahren

Ausgangslage

Die Wohngruppe richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab einem Alter von etwa 13 Jahren, die sich in einer herausfordernden Lebenssituation befinden und in ihrer aktuellen Entwicklungsphase einen mittleren bis hohen Bedarf an pädagogisch strukturierter Verselbständigungshilfe aufweisen. Die jungen Menschen bringen zumeist komplexe, mehrdimensionale Problemlagen mit, die einen Verbleib im Herkunftssystem – etwa in der Familie oder im bisherigen Wohnumfeld – unmöglich machen oder nicht dem individuellen Entwicklungsbedarf entsprechen. Das Spektrum der Ausgangslagen umfasst dabei sowohl familiäre Überforderungen, chronische Beziehungsbelastungen oder traumatische Erfahrungen als auch schulische Desintegration, Ausbildungsabbrüche oder fehlende berufliche Perspektiven. Auch emotionale Instabilität, sozial-emotionale Auffälligkeiten oder eine mangelnde Selbststrukturierung gehören häufig zum biografischen Hintergrund der Jugendlichen.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist ein deutlich erkennbarer Bedarf an Unterstützung in der Entwicklung und Fertigung von lebenspraktischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen, die für eine eigenständige Lebensführung erforderlich sind. Viele der jungen Menschen stehen an der Schwelle zum Erwachsenenleben, bringen jedoch keine oder nur begrenzte Ressourcen mit, um diesen Übergang ohne fachliche Begleitung zu bewältigen. Dies betrifft etwa das eigenverantwortliche Haushalten, die selbstständige Organisation von Schule, Ausbildung oder Arbeit, den Umgang mit Behörden und Finanzen, die Gestaltung tragfähiger sozialer Beziehungen sowie die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls.

Ein Großteil der aufgenommenen Jugendlichen wird perspektivisch in Richtung betreutes Einzelwohnen, stationärer Nachbetreuung oder selbstorganisiertes Wohnen streben. Um diese Schritte realistisch, nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten, bedarf es eines strukturierten, entwicklungsorientierten Settings, das zugleich Sicherheit, Beziehungsstabilität und zunehmende Eigenverantwortung ermöglicht. Die Wohngruppe bietet hierfür einen pädagogisch fundierten Rahmen, in dem auf Basis individueller Hilfeplanung alltagspraktische Kompetenzen aufgebaut, Selbstwirksamkeit gefördert und sozial-emotionale Entwicklungsprozesse aktiv begleitet werden.

Die Hilfeplanung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt, den jungen Menschen selbst sowie ggf. weiteren beteiligten Institutionen wie Schulen, Ausbildungsbetrieben, Therapeuten oder Vormündern.

Die Wohngruppe versteht sich somit als Übergangsort zwischen Fremdunterbringung und eigenverantwortlichem Leben – ein geschützter, stabilisierender und aktivierender Rahmen, in dem junge Menschen lernen können, ihr Leben zunehmend selbst zu gestalten und dauerhaft Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Der Verselbstständigungsansatz im pädagogischen Handlungsrahmen

Der pädagogische Verselbstständigungsansatz stellt eine zentrale Säule der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Wohngruppe dar. Ziel dieses Ansatzes ist es, junge Menschen systematisch auf ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben vorzubereiten und sie zur aktiven Gestaltung ihrer individuellen Lebensperspektive zu befähigen. Dabei wird nicht von Defiziten oder vermeintlichen „Schwächen“ ausgegangen, sondern von den vorhandenen Ressourcen, Fähigkeiten und Entwicklungspotenzialen jedes Einzelnen.

Die pädagogische Grundhaltung orientiert sich dabei an vier zentralen Prinzipien, die im Alltag konsequent gelebt und mit den jungen Menschen gemeinsam umgesetzt werden:

Ressourcenorientierung

Im Mittelpunkt steht die konsequente Ausrichtung auf die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Anstatt Defizite zu fokussieren, werden vorhandene Kompetenzen aktiviert, gefördert und weiterentwickelt. Dies geschieht in einem Arbeits-Konzept, was sich durch ein Ressourcen-Raster hervorhebt. Hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit zu schauen, wo stehen sie und in

gemeinsamen Dialogen wird anhand eines Einschätzungsbogen evaluiert. Anhand eines Stufenplans wird die Ist-Situation überprüft und ein Wechsel in die nächsthöhere Stufe wird veranlasst. Die Jugendlichen werden ermutigt, Verantwortung zu übernehmen und eigene Lösungen zu entwickeln, wobei sie durch die Fachkräfte individuell begleitet werden.

Partizipation

Die jungen Menschen werden aktiv in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen. Dies beginnt bei alltäglichen Abläufen und reicht bis zur Hilfeplanung und Zieldefinition. Durch transparente Kommunikation und echte Mitbestimmung erleben die Jugendlichen, dass ihre Meinung zählt und sie Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen können – ein zentraler Baustein für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.

Lebensweltorientierung

Die Alltagsgestaltung in der Wohngruppe orientiert sich eng an der realen Lebenswelt der Jugendlichen. Der Alltag wird als zentrales Lernfeld genutzt, um lebenspraktische, soziale und emotionale Kompetenzen einzuüben. Unterstützt durch die Fachkräfte, werden Alltagssituationen reflektiert und pädagogisch nutzbar gemacht, um eigenständiges Handeln und Verantwortungsübernahme zu fördern.

Individualisierung

Die pädagogische Begleitung wird passgenau an den jeweiligen Entwicklungsstand, die persönliche Biografie und das soziale Umfeld der Jugendlichen angepasst. Es gibt keine „standardisierte“ Hilfe, sondern eine flexible, bedarfsgerechte Unterstützung, die sich an realistischen Zielen orientiert und auf nachhaltige Stabilisierung abzielt.

Das Übergangsmanagement stellt einen zentralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit innerhalb der Verselbstständigungsgruppe dar und ist als strukturierter, begleiteter Prozess angelegt, der junge Menschen auf den Schritt in ein eigenständiges Leben vorbereitet. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit belasteten Biografien, unstemem Lebensverlauf und instabilen Beziehungserfahrungen ist dieser Übergang von hoher Relevanz – zugleich jedoch auch mit Unsicherheit, Ängsten und Herausforderungen verbunden. Das Ziel des Übergangsmanagements ist es daher, diesen Prozess nicht dem Zufall zu überlassen, sondern ihn systematisch, individuell und praxisnah zu gestalten.

Der Übergang aus dem geschützten Rahmen der stationären Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung oder ins betreute Einzelwohnen bedarf gezielter Vorbereitung, intensiver Begleitung und einer kontinuierlichen Reflexion. Unsere Fachkräfte agieren in dieser Phase als verlässliche Bezugspersonen, Berater und Unterstützer, die den Jugendlichen Handlungssicherheit, Orientierung und emotionalen Rückhalt bieten.

Bausteine des Übergangsmanagements:

Ein zentraler Bestandteil des Übergangsmanagements ist die alltagspraktische Vorbereitung auf das Leben außerhalb der Einrichtung. Hierzu zählen insbesondere:

- Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Haushaltsführung (Kochen, Putzen, Wäschepflege)

- Budgetplanung, Umgang mit Geld, Fixkostenkalkulation
- Ernährung, Gesundheit, Hygiene
- Zeitmanagement und Selbstorganisation
- Krisenbewältigungsstrategien und Reflexion der eigenen Lebensführung

Diese Inhalte werden im Alltag systematisch eingeübt und kontinuierlich reflektiert. Die Jugendlichen lernen, ihre Angelegenheiten selbstständig zu organisieren, erhalten aber jederzeit Unterstützung und Anleitung bei Bedarf.

Im Rahmen eines gestuften Verselbständigungskonzepts bieten wir sogenannte *Light-Apartments* und *Voll-Apartments* an. Diese Übergangswohnformen ermöglichen es den Jugendlichen, in einem geschützten Setting, erste Erfahrungen mit einem eigenverantwortlichen Wohnen zu sammeln, und sich – zunächst mit enger Begleitung – später mit zunehmend reduzierter Unterstützung und gewisser Eigenverantwortung in Bezug auf die Aufsichtspflicht, zu erproben. Im Light-Apartment dürfen sie mehrere Stunden alleine in der Gruppe bleiben, wenn sie an Gruppenausflügen nicht teilnehmen möchten und im Voll-Apartment ebenso; nur bekommen sie zusätzlich noch einen eigenen Haustürschlüssel, der es ihnen ermöglicht, möglichst autark zu leben. Diese Phasen bieten Raum zur Erprobung, zur Selbstreflexion sowie zur gezielten Vorbereitung auf eine spätere eigenständige Wohnform.

Gleichzeitig können Rückschritte oder Unsicherheiten pädagogisch aufgefangen und bearbeitet werden, ohne, dass die Jugendlichen überfordert werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Übergangsmagements ist die konkrete Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Ausbildungsplätzen oder Arbeitsstellen. Gemeinsam mit den Jugendlichen recherchieren wir Angebote, begleiten sie zu Besichtigungsterminen, Vorstellungsgesprächen und Behördengängen, helfen bei der Antragstellung für Wohngeld oder andere Unterstützungsleistungen und stehen bei der Vertragsabwicklung beratend zur Seite.

Der Übergang endet nicht mit dem Auszug aus der Wohngruppe. Um eine nachhaltige Stabilisierung zu ermöglichen, bieten wir bei Bedarf eine bedarfsorientierte Nachbetreuung im Sinne von § 41 SGB VIII an. Diese kann flexibel gestaltet werden – beispielsweise durch regelmäßige Hausbesuche, telefonische Beratung, Begleitung bei wichtigen Terminen oder Krisenintervention. Ziel ist es, den jungen Menschen auch nach Verlassen der stationären Einrichtung als konstante Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und Rückfälle oder Abbrüche präventiv zu vermeiden.

Das Übergangsmangement versteht sich somit nicht als einmalige Maßnahme, sondern als prozessorientierter, mehrstufiger Entwicklungspfad, der die jungen Menschen befähigt, ihre Zukunft eigenverantwortlich und realistisch zu gestalten. Durch die enge Begleitung, die Orientierung an der individuellen Lebensrealität und die systematische Einbindung in praxisnahe Lernfelder leisten wir einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen sozialen und emotionalen Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Alltag als pädagogisches Lernfeld

Ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Verselbstständigungsansatz ist die aktive Einbindung der Jugendlichen in die alltäglichen Lebensvollzüge. Dabei verstehen wir den Alltag nicht als bloße „Rahmenbedingung“, sondern als konkretes pädagogisches Lernfeld, das kontinuierlich Gelegenheit zur Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzförderung und Eigenverantwortung bietet. Der Alltag wird dabei systematisch strukturiert, reflektiert und begleitet, um gezielte Lernprozesse zu initiieren.

Im Alltag erlernen die Jugendlichen unter anderem:

Haushaltsführung

Selbstständiges Einkaufen, Kochen, Wäschepflege, Ordnung halten – alltagspraktische Tätigkeiten werden eigenverantwortlich übernommen und durch pädagogische Anleitung reflektiert.

Umgang mit Geld

Die Jugendlichen verwalten ihr Taschengeld eigenständig, lernen Budgetplanung, verantwortlichen Konsum und ggf. den Umgang mit Schulden oder Sparzielen.

Terminmanagement und Selbstorganisation

Die Organisation und Wahrnehmung eigener Termine – z. B. Arztbesuche, Gespräche mit Ämtern, Schul- oder Ausbildungstermine – werden gezielt begleitet, mit dem Ziel, zunehmend selbstständig Verantwortung für die eigene Lebensführung zu übernehmen.

Berufsorientierung und Zukunftsplanung

Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sowie Erarbeitung realistischer beruflicher Perspektiven im Rahmen individueller Möglichkeiten und Interessen.

Soziale Teilhabe und Alltagsbewältigung

Einübung sozialer Kompetenzen in Gruppenprozessen, Verantwortung für Gemeinschaftsaufgaben, Reflexion des eigenen Verhaltens sowie die Förderung von Konfliktlösungskompetenzen.

Die Jugendlichen erhalten hierbei keine „fertigen Lösungen“, sondern werden zur aktiven Auseinandersetzung mit ihren Aufgaben, Entscheidungen und deren Konsequenzen angeregt. Ziel ist die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes, tragfähiger Alltagsstrategien sowie eines stabilen Maßes an Selbstverantwortung und Zukunftskompetenz.

Ausstattung des Angebots

Die räumliche Gestaltung des [Maria-Martha-Haus](#) ist darauf ausgelegt, den jungen Menschen eine geschützte, strukturierte und zugleich fördernde Umgebung zu bieten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und ihnen Entwicklung ermöglicht. Die Ausstattung umfasst folgende Bereiche:

Unterbringung in Einzelzimmern: Jeder junge Mensch erhält ein eigenes Zimmer, das Rückzugsraum und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die emotionale Stabilisierung zu fördern.

Badezimmer und Waschräume: Die Gruppe verfügt über fünf Badezimmer bzw. Waschräume, jeweils mit integrierten Toiletten, um eine angemessene persönliche Hygiene zu gewährleisten.

Gemeinschaftsräume

Wohnzimmer, Küche und Essbereich: Diese Räume fördern das gemeinschaftliche Leben in der Wohngruppe und dienen der sozialen Interaktion, Förderung von Alltagskompetenzen und Gruppenaktivitäten.

Garderobe: Praktische Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, um eine klare Struktur im Alltag zu gewährleisten.

Waschküche: Eine eigene Waschküche fördert die Selbstständigkeit der jungen Menschen und integriert alltagsnahe Tätigkeiten in den pädagogischen Alltag.

Wohngruppeneigener Garten: Der Garten bietet nicht nur Raum für Bewegung und Spiel im Freien, sondern dient auch als erweiterter pädagogischer Raum, der im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Er ermöglicht es den jungen Menschen, die Natur zu erleben und zusätzliche Erfahrungsräume zu erschließen.

Diese umfassende Ausstattung unterstützt sowohl die pädagogische Arbeit als auch die individuelle Förderung der jungen Menschen und trägt zu einer stabilen und förderlichen Umgebung bei.

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Das Angebot der Wohngruppe wird durch ein breites Netzwerk an Kooperationen ergänzt, um die individuelle Förderung der jungen Menschen ganzheitlich abzusichern. Die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen ermöglicht zusätzlich die gesundheitlichen, therapeutischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse der jungen Menschen bestmöglich zu erfüllen.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, Kinderarzt sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleisten eine kontinuierliche medizinische und psychotherapeutische Versorgung.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Schulen: Die Kooperation den Schulen in der Region ermöglicht eine reibungslose Integration der jungen Menschen in den Bildungsalltag. Diese enge Zusammenarbeit unterstützt die schulische Förderung und sichert individuelle Lernwege.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin/ ein interner Freizeitpädagoge bieten täglich

individuelle und gruppenspezifische Sportangebote in der eigenen Turnhalle, dem eigenen Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der jungen Menschen. Ergänzend gibt es Vereinsanbindungen, um den jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

- Erlebnis- und Freizeitpädagogik: Ein Erlebnis- und Freizeitpädagoge gestaltet regelmäßig Projekte, Ausflüge und freizeitpädagogische Aktivitäten, die Teamfähigkeit, Kreativität und Selbstvertrauen fördern und den jungen Menschen abwechslungsreiche Lern- und Erholungserfahrungen ermöglichen.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den jungen Menschen, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen sind auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung ihrer emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der jungen Menschen umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem hausinternen psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule:

- Spieltherapeutische Anbindung (filialtherapeutisch)
- Beratung und Betreuung durch den internen psychologischen Dienst
- Beratung und Betreuung durch die interne Sportpädagogin/ den internen Freizeitpädagogen

Sie begleiten die jungen Menschen und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Entwicklung jedes jungen Menschen. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Umgebung und Erreichbarkeit

Die Wohngruppe liegt in der Nähe des zentralen **Campus des Martinswerks** in Dorlar in einer reizarmen und geschützten Umgebung, die den jungen Menschen Stabilität und Ruhe bietet.

Spiel- und Sportmöglichkeiten: Die jungen Menschen haben Zugang zu einem **Spielplatz**, einem **Rasenfußballplatz**, einer **Turnhalle** sowie einem eigenen **Schwimmbad**. Ein geplantes **Multifunktionsspielfeld** erweitert zukünftig die Bewegungsangebote. Diese Einrichtungen unterstützen die erlebnis- und sportpädagogische Arbeit.

Natur und Bewegung: Die unmittelbare Nähe zu Wäldern bietet den jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten, die Natur aktiv zu erleben und als Teil der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Verkehrsanbindung: Eine nahegelegene Bushaltestelle bietet eine direkte Anbindung an umliegende Orte. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Abholung an Bahnhöfen (Meschede, Lennestadt-Altenhundem), um bspw. Besuchszeiten der Personensorgeberechtigten zu koordinieren.

Kurze Wege: Wichtige Einrichtungen wie Schulen, Berufskollegs, Ärzte und Therapeuten sind schnell erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe, was die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten unterstützt.

Gruppenfahrzeug: Ein eigenes Fahrzeug der Gruppe sichert die flexible Mobilität für externe Termine und Freizeitaktivitäten.

Diese Umgebung bietet den jungen Menschen eine ausgewogene Kombination aus Schutz, strukturiertem Alltag und guter Anbindung an notwendige externe Ressourcen.

Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. die Zusammenführung der Herkunftsfamilie/ mit der Herkunftsfamilie nebst der Verselbstständigung als grundlegende Fokusse.
2. die Familienergänzende Arbeit.
3. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines akzeptierenden Selbstbildes zu teil werden zu lassen.
4. eine ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamenten*abhängigkeit*
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen (außer in speziell dafür entwickelten individuellen Hilfeformen)
- gehäuften Straffälligkeit
- erhöhten und andauernden Suizidgefahr sowie
- *ausgeprägten* körperlichen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen; für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Erziehungs- und Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung/ Wohnatmosphäre
- Kontinuierliche Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)
- Individuelle Förderung (Sozial-/ Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Rückführung
- Verselbstständigung
- Gesundheitsprävention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz der jungen Menschen
- Sexuelle Bildung
- Medienpädagogische Maßnahmen
- Krisenintervention
- Sportpädagogik/ Erlebnispädagogik
- Künstlerische, musische, handwerkliche Förderungsmöglichkeiten
- Therapeutische und psychologische Leistungen
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und externen Institutionen (z. B. Schulen)
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung

- Beendigung der Maßnahme

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung (außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (intern), extern)
- Intensive Elternarbeit
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Medizinische Versorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Die Betreuungsdauer ist in der Regel mittel- bis langfristig angedacht und bis zur Verselbstständigung möglich (erweiterte Angebote oder andere Wohngruppen im Martinswerk e. V. Dorlar). Durch die regelmäßige Hilfeplanung wird dem Thema Rückführung in die Herkunftsfamilie entsprechend Raum geboten.

Personal

Das Wohngruppenteam des [Maria-Martha-Haus](#) besteht aus Mitarbeitenden mit anerkannter pädagogischer Ausbildung, die Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleisten. Grundsätzlich, aber insbesondere zu besonderen Gelegenheiten und im Krisenfall, wird eine Doppelbesetzung gewährleistet.

Die Betreuungsintensität liegt bei 1: 1.75 päd. Personal, das bedeutet bei 9 belegten Plätzen: 5.14 Vollzeitstellen.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, den technischen Dienst und Ergänzungskräfte, wie z.B. Integrationskräfte.

Darüber hinaus gibt es eine Medienbeauftragte Person, eine Brandschutzbeauftragte Person sowie eine Sexualpädagogischbeauftragte Person.

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber dem Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Bericht für das Hilfeplangespräch (HPG) am 20.02.2026

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Gruppe	WG Maria-Martha-Haus
Geburtsdatum	Datum eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes HPG am	Datum eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme seit dem letzten Hilfeplangespräch

1.1 Wohngruppe

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Herkunftsfamilie/ Regelung bzgl. des Sorgerechts

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3 Schulischer Werdegang/ Berufsfindung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.4 Freizeit/ soziale Kontakte/ Vereinsanbindungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.6 Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.7 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.8 Lebenspraktische Fähigkeiten/ Skills

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.9 Weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.10 Besonderheiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielüberprüfung aus Sicht der Gruppe und Interessenspartnern

2.1 Bisherige Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Aktuelle Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Ziele des jungen Menschen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Perspektive/ Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Zusatzhilfen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindesvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Gezeichnet:	Unterschrift Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

Anhang b.

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit**

- § 34 SGB VIII – Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme
- § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern & Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- Teil 2, 3.-6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

in der

WG Maria-Martha-Haus [RV] des Martinswerk e. V. Dorlar

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift des Jugendamtes: Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

(1) fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(2) Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(3) **Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(4) **Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes respektive Kontaktdaten der örtlich zuständigen Polizeidienststelle**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

WG Maria-Martha-Haus [RV]

Anschrift der Wohngruppe:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vollständige Telefonnummer hier eingeben

Mail-Adresse hier eingeben

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Fachbereichs- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragrafen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt bleibt bei aufkommenden Krisen und in Krisensituationen erreichbarer Ansprechpartner, übernimmt das Krisenmanagement und verpflichtet sich daraufhin jederzeit bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

Bei diesen aufkommenden Krisen und in Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes erreichbarer Ansprechpartner, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet sich, im Falle eines Zuständigkeitswechsels, das neue fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt über diese Vereinbarung zu informieren.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben längstens bis zum Ablauf der vorliegenden Kostenzusage/ des vorliegenden Bewilligungsbescheides.

Zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von sechs Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeporgespräch, in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeporgespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung und der möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen (z. B. Umzug in eine andere Wohngruppe).

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus vor Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2ff.), ist das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren.

Sollte das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt trotz des benannten Entlass-Datums den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

20.02.2026

20.02.2026

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

WG Maria-Martha-Haus [RV]

Anlage a.

Konzept Stufenplan Verselbstständigung (Präsenzreduktion & Eigenverantwortung)

Dieses Konzept beschreibt ein 5-stufiges Betreuungsmodell zur schrittweisen Reduktion pädagogischer Präsenz bei gleichzeitiger Steigerung der Eigenverantwortung.

1. Grundprinzipien

- Unterstützung nach dem Prinzip: so viel wie nötig – so wenig wie möglich
- Stufenwechsel sind kompetenzbasiert (nicht nur zeitbasiert)
- Übergänge erfolgen über Zielvereinbarungen und Review-Termine
- Rückschritte sind möglich (Krisen = vorübergehende Rückkehr in vorherige Stufe)
- Dokumentation über Kompetenzraster + Ergebnis-Kontrollbogen

2. Stufenmodell im Überblick

Stufe	Bezeichnung
1	Ankommen & Stabilisierung
2	Üben & begleitet selbständig werden
3	Eigenverantwortung & Coaching
4	Probeverselbstständigung
5	Auszugsvorbereitung & Nachbetreuung

Stufe	Pädagogische Präsenz	Schwerpunkt Ziel
1	hoch (führend)	Sicherheit, Beziehung, klare Struktur
2	mittel (anleitend)	Routinen, Training, erste Verantwortung
3	reduziert (coachend)	Selbstorganisation, Reflexion, Sparring
4	niedrig	Realitätstest, Risiko-/Krisenmanagement
5	minimal	Nachhaltigkeit, Netzwerk, Rückfallprophylaxe

3. Stufenbeschreibung (Details)

Stufe 1 Ankommen & Stabilisierung/ Pädagogische Präsenz: hoch (engmaschig, führend)

- Tägliche Check-ins (Fixpunkte)
- Klare Struktur, Regeln transparent
- Haushalt/Finanzen stark begleitet

- Ziel: Stabilität & Orientierung Übergangskriterien: Regelakzeptanz, Tagesstruktur stabil, Konflikte steuerbar.

Stufe 2 Üben & Begleitetes Selbstständig-werden/ Pädagogische Präsenz: mittel (begleitend, anleitend)

- Check-ins 3-5x/ Woche
- Haushaltsaufgaben eigenständig mit Kontrolle
- Budgettraining mit Wochenplan
- Ziel: Routineaufbau & erste Eigenorganisation Übergangskriterien: Termine selbst koordinieren, Haushalt funktioniert mit wenig Erinnerungen.

Stufe 3 Eigenverantwortung & Coaching/ Pädagogische Präsenz: reduziert (coachend, punktuell)

- 1–2 fixe Termine/Woche
- Wochenplanung durch Jugendliche
- Kontrolle nur stichprobenartig
- Ziel: Selbststeuerung, Reflexion, Eigeninitiative mit Übergangskriterien: Stabilität 6-8 Wochen, verlässlicher Umgang mit Geld/Terminen

Stufe 4 Probeverselbstständigung/ Pädagogische Präsenz: niedrig (monitorent); 1 Termin/Woche + Notfallkontakt

- Selbstbericht statt Kontrolle
- Krisenplan aktiv
- Ziel: „Fast allein“ – Alltag wie in eigener Wohnung mit Übergangskriterien: Keine Betreuungsschatten nötig, Anschlussressourcen aktiv.

Stufe 5 – Auszugsvorbereitung & Nachbetreuung/ Pädagogische Präsenz: minimal (begleitend bei Bedarf)

- 14-tägig oder monatlich Gespräch
- Unterstützung bei Wohnung/Verträgen/Ämtern
- Netzwerkaufbau & Rückfallprävention
- Ziel: nachhaltige Selbstständigkeit; Abschluss: Übergabe an Netzwerk, Nachbetreuungsplan, Abschlussevaluation.

4. Steuerungsinstrumente (für die Praxis)

- Präsenz-Matrix: festlegen (Kontakte/Woche, Präsenzstunden, Telefonkontakt, Terminbegleitung)
- Transferplan: Verantwortungsübergabe pro Bereich (Haushalt, Finanzen, Schule/Beruf, Gesundheit)
- Ampelsystem: Grün/Gelb/Rot zur Krisensteuerung, temporäre Präsenz Anpassung
- Review-Struktur: 4-Wochen-Review und 8-Wochen-Review inkl. Zielvereinbarung

5. Dokumentation

- Kompetenzraster (0-3) als Grundlage für Entwicklung und Stufenwechsel
- Ergebnis-Kontrollbogen zur messbaren Auswertung (Scores, Nachweise, Ziele)
- Protokoll Übergangsgespräch (Startdatum, Kriterien, Verantwortlichkeiten)

Anlage b.

Übergangskonzept – Regelgruppe → Light-Apartment → Voll-Apartment

Ziel: gelingende Übergänge durch klare Kriterien, abgestufte Verantwortungsübergabe und einheitliche Dokumentation.

Wohnformen (Kurzdefinition)

Regelgruppe (mit Betreuung): Hohe pädagogische Präsenz, strukturgebender Alltag, engmaschige Begleitung

Light-Apartment (mit Begleitung): Teilautonomes Wohnen, pädagogische Begleitung an vereinbarten Fixpunkten, Fokus auf Training & Transfer

Vollapartment (Eigenverantwortung): Weitgehend eigenständige Alltagsführung, Pädagogik vor allem monitorentend/coachend

1. Grundprinzipien gelingender Übergänge

- Übergänge sind kompetenzbasiert (nicht nur zeitbasiert)
- Verantwortung wird in klaren Teilbereichen übergeben (Haushalt, Finanzen, Schule/Beruf, Gesundheit)
- Übergänge sind geplant (Transferphase) und nicht kurzfristig
- Rückschritte sind erlaubt (Ampelsystem)
- Jugendliche gestalten den Prozess aktiv mit (Selbstbericht, Zielvereinbarung)

2. Übergangsarchitektur (3 Phasen pro Wechsel)

Phase A – Vorbereitung (2-6 Wochen): Kompetenzen sichern, Ziele klären, Probeaufgaben

Phase B – Transfer (2-4 Wochen): Parallelstruktur: neue Wohnform testen, alte Struktur bleibt absichernd verfügbar

Phase C – Stabilisierung (4-8 Wochen): Monitoring, Reflexion, Krisenmanagement, Nachsteuerung

3. Kriterien Matrix: Wann ist ein Übergang sinnvoll?

3.1 Kriterien Regelgruppe → Light-Apartment

Kompetenzbereich	Mindestkriterium für Light-Apartment
Alltag & Struktur	Tagesstruktur mit wenigen Erinnerungen
Haushalt	Standardaufgaben selbstständig, Kontrolle 1x/ Woche
Finanzen	Budgetplan mit Begleitung, keine akute Verschuldung
Schule/ Beruf	verlässliche Teilnahme (≥80%), Kommunikation möglich
Gesundheit	Termine mit Begleitung organisierbar
Sozialverhalten	Konflikte ansprechbar, keine Eskalationsspiralen
Regeln	Regeln überwiegend eingehalten

3.2 Kriterien Light-Apartment → Voll-Apartment

Kompetenzbereiche	Mindestkriterium für Voll-Apartment
Alltag & Struktur	Tagesstruktur stabil ohne externe Erinnerung
Haushalt	Haushalt vollständig eigenständig
Finanzen	Budget/Rechnungen eigenständig, Schuldenprävention
Schule/Beruf	verlässliche Teilnahme (≥90%) + Eigenorganisation
Gesundheit	Termine eigenständig, Krisenplan aktiv
Sozialverhalten	Konflikte eigenständig lösbar/ Frühwarnsystem
Regeln	Regeln eigenverantwortlich eingehalten

4. Übergänge konkret gestalten

4.1 Regelgruppe → Light-Apartment (Begleitung)

Ziel: Transfer in teilautonomes Wohnen bei gleichzeitiger Sicherung

Fokus: Routinen, Haushaltsmanagement, Budgettraining

Maßnahmen:

- Fixpunkte: 2-3 geplante Gespräche/ Woche + wöchentlicher Kontrolltermin (Haushalt/Budget)
- Probeaufgaben: Einkauf/Kochen 2x/ Woche, Wäsche vollständig eigenständig
- Schlüsseltraining: Vertragswissen (Handy/Internet), Haushaltskosten, Müll/Putzen-Standard
- Selbstbericht: Wochenprotokoll (Schlaf, Termine, Ausgaben, Konflikte)

4.2 Light-Apartment → Vollapartment (Eigenverantwortung)

Ziel: Verantwortung komplett übergeben, Pädagogik monitorent

Fokus: Risiko- und Krisenmanagement, eigenständige Alltagsführung

Maßnahmen:

- Kontroll-Reduktion: Von wöchentlicher Kontrolle → Stichproben (alle 2-4 Wochen)
- Verantwortungsübergabe schriftlich: Wer macht was bis wann? (Haushalt, Geld, Termine)
- Krisenplan: Frühwarnsignale + Handlungsschritte (Jugendlicher + Team)
- Externes Netzwerk sichern: Schule/Ausbildung, Jugendberufsagentur, Therapeutin, Familie/Paten

5. Ampelsystem für Übergänge (Rückfallprävention)

Grün: Übergang läuft stabil → Präsenz weiter reduzieren

Gelb: Auffälligkeiten (Unordnung, Budgetprobleme, Fehlzeiten) → Präsenz temporär erhöhen, Nachsteuerung 2 Wochen

Rot: Krise (Regelverstöße, Schulabbruch, Sucht, Gewalt) → Rückkehr in vorherige Wohnform/Stufe + Schutzplan

6. Dokumentation & Kontrolle (einheitlich)

- Übergangsgespräch (Protokoll): Ziele, Kriterien, Startdatum, Verantwortlichkeiten
- Wöchentlicher Kurzbericht (Light-Apartment) bzw. 14-tägig (Vollapartment): Status + Score 0-3
- Review-Termin nach 4 Wochen + nach 8 Wochen (Stabilisierung)
- Ergebnis-Kontrollbogen als Anlage zum Hilfeplan

Anlage c.

Ergebnis-Kontrollbogen – Verselbstständigung

Name: _____

Zeitraum: _____

Stufe: _____

Betreuer:in: _____

Datum Review: _____

Bewertungsskala: 0 = nicht erreicht | 1 = teilweise | 2 = erreicht | 3 = stabil & selbständig

Kompetenzbereich	Score 0-3	Beobachtung/ Nachweis
Alltag & Selbstorganisation		
Haushalt & Wohnen		
Finanzen		
Schule/Ausbildung/Arbeit		
Gesundheit & Selbstfürsorge		
Sozialverhalten & Konflikte		
Regeln & Verantwortung		
Medienkompetenz		
Persönliche Ziele/Entwicklung		

Gesamtbewertung & nächste Schritte

Stärken (Bereiche mit Score 2-3):

Entwicklungsfelder (Score 0-1):

Konkrete Ziele bis zum nächsten Review (max. 3):

Absprachen/Verantwortlichkeiten:

Unterschrift Jugendliche/r: _____

Unterschrift Betreuer/in: _____